Wiener Allgemeine Zeitungsanstalt.
I. Wollzeile 11. Tel. 21.360.
Herausg. u. verantwortl. Red.: R. Engl.
18. Jahrg. Wien, Montag, 27. Juli 1903.

66. Jahresfest Turnverein.

Der Turnverein feierte Sonntag sein 66. Jahresfest mit Turnen (Barrenturnen), worauf die Vollendung des 60. Lebensjahres des Turnlehrers Herrn Wenzel gefeiert wurde. Nach einer Ansprache des Obmannes Herrn Hofmann, in welcher dieser die Verdienste des Jubilars würdigte, überreichte Herr Hofmann dem Gefeierten eine Ehrenurkunde und ein Diplom als Ehrenmitglied des Vereines. Herr Wenzel dankte in bewegten Worten für die ihm dargebrachten Ehrungen. Nachmittags fand ein Gartenfest statt.

Ernennung. Bezirksrichter Dumreicher in Hietzing wurde zum Vorsteher des Bezirksgerichtes in Mariahilf ernannt.

Mariahilf mit Fr. Herz Ob. e Fest.

Neuer Verkehr.

Herzog, den 24. Juli 1903.
Verk.-Inspektor V. L. F. Herzog.

Mit. Herrmann verordnet die Genehmigung eines Kostenvorschlages in der Höhe, dass im Falle der öffentlichen Straßenbahnen in der Gentzgasse nicht dem Niederstr. der Vorortelinie der Hochbahn gegeben, genehmigen. (Ang.)

Die Kosten für die erfolgte Gleisumlegung auf der Leopoldsbrücke in der Höhe von 11586 K sowie für die erfolgte Gleisverbindung Lazarusgasse – Kolowratring in der Höhe von 10766 K werden bewilligt.

Für Herstellungen in den Schienengeleisen der städtischen Straßenbahnen im 4. und 8. Bezirk werden 10918 K bewilligt.

Aus dem Mr. Herrmann vorgelegte Projekt für die Umpflasterung und Regulierung des Kanalgrabens im 3. Bezirk von N° 1 bis zur Marokka. vorgelegte wird mit dem Kostenvoranschlage in der Höhe von 47151 K genehmigt.

Für Ausbesserungsarbeiten im städtischen Asyl und Werkhaus werden 10058 K bewilligt.

Für die Regulirung u. Pflasterung der Wagen vor Fahrbahnübergang für H. Mary werden 6000 K bewilligt.

Die Herstellung von drei Abschlussmauerzügen für die Schienengeleise vor N° 6 der ersten Abtheilung der H. Maryer Schienenstraße wird mit den Kosten von 1800 K genehmigt.

Die Errichtung je eines Aufbewahrungsraumes im 3. Bezirk Erdberger-Lände bei N: 36 und in der Verlängerung der Wiener Zentralfriedhofes wird genehmigt.

Dem Hilfsarbeiter Viktor Ehe. für Zimmermeister wurden Räumlichkeiten auf dem Material-Lagerplatz 9. Bezirk Kopalgasse 20 zur Herstellung einer Hilfsstelle bis auf Widerruf überlassen.

Mr. Schmola beantragt die Anstellung von 2 Hilfs- u. 6 ungarischen Assistenten für Belassung des nunmehr auf mehr gewöhnlichen Fondsmannschaftes im 18. Bezirk genehmigen. Ferner soll Hilfsstelle am Aufsichtsort mit einem Kostenerfordernisse von 3500 K errichtet werden. (Ang.)

Für Herstellungen im städtischen Aufsichtsamt 18. Bezirk Martinstrasse 100 werden 6600 K bewilligt.

Die Installation einer Klingelleitung im Pförtnerhaus der Einbringergasse, städt. 18. Bezirk Währingergasse 17 wird mit einem Kostenerfordernisse von 740 K bewilligt.

Das vom Mr. Hutzka vorgelegte Projekt für den Kanalneubau in der Lorenz Reissgasse im 13. Bezirk wird mit dem Kostenerfordernisse von 9000 K genehmigt.

Todesfall. Gestern ist der gewesene Gemeinderat und Realitätenbesitzer Herr Franz Nalbrich im 65. Lebensjahre gestorben. Nalbrich ist ein geborener Wiener und wurde im Jahre 1902 vom 3. Wahlkörper des 10. Bezirkes in den Gemeinderat entsendet, welchem derselbe bis zu seinem Ableben angehörte. Nalbrich war ein überaus eifriger und gewissenhafter Gemeinderat. Das Leichenbegängnis findet Dienstag den 28. d. M. um 1/2 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause 10. Bez. Laxenburgerstrasse 95 aus statt. Die Einsegnung erfolgt in der Pfarrkirche St. Anton von Padua. — V. L. F. Herzog sah in seinem Namen und im Namen der

Wiener Gemeindevertretung an die Witwe des Verstorbenen ein herzliches Kondolenzschreiben gerichtet.

Verstadtlichung des Omnibus-Unternehmens. In der heutigen Sitzung des Stadtrates beantragte St.R. Schreiner, das Schreiben der Konkursmasse der Vienna General Omnibus Compagnie vom 23. Juli l. J., womit der zufolge Gemeinderatsbeschluß vom 15. Juli gestellte Antrag auf Einlösung des Omnibusunternehmens der Gesellschaft angenommen wird, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Anschluße daran referierte St.R. Schreiner über die Festsetzung jener Verfügungen, welche die Einlösung des Omnibusunternehmens erheischen u. gelangt zu folgenden Anträgen: ≠

Westbahnhof–Mariahilferstraße–Opernring–Kärntnerstraße–Stefansplatz–Rotenturmstraße–Ferdinandsbrücke–Praterstraße–Nordbahnhof.

Staatsbahnhof–Favoritenstraße–Stefansplatz–Porzellangasse–Franz Josefsbahnhof.

Südbahnhof–Alleegasse–Stefansplatz–Taborstraße–Nordwestbahnhof.

Alserstraße (Spitalgasse)–Universitätsstraße–Schottentor–Freiung–Hof–Graben–Stefansplatz–Wollzeile–Landstraßer Hauptstraße bis Rochuskirche.

Im Nachtverkehre sind folgende Linien, bezw. Strecken zu befahren: [illegible] Mariahilferstraße ~~Linie~~ bis [illegible] straße (Penzing), Südbahnhof und Favoritenstraße bis Franz Josefsbahnhof, Alserstraße (Spitalgasse)–Landstraßer Hauptstraße (Rochuskirche).

2.) Der Fahrplan für den Tagesverkehr ist auf der Grundlage aufzustellen, daß jede der vier Linien nach Bedarf mit Intervallen von 5 bis 10 Minuten betrieben wird und daß der Verkehr ungefähr 1/2 6 Uhr morgens zu beginnen und ungefähr 1/2 12 Uhr nachts zu enden hat. Der Nachtverkehr hat in einstündigen Intervallen stattzufinden.

3.) Für die unter 1) verzeichneten Linien des Tages- u. Nachtverkehres wird die nachfolgende ~~beiliegende~~ Zoneneinteilung samt Tarif festgesetzt.

4.) Für den Omnibusbetrieb ist außer der gewerblichen Konzession auch die Eintragung der Firma „Gemeinde Wien – städt. Stellwagenunternehmung" in das Handelsregister zu erwirken. Zur Zeichnung dieser Firma sind der jeweilige Bürgermeister und jeder der jeweiligen 3 Vize-Bürgermeister berechtigt.

5.) Von den beim Omnibusbetrieb der Gesellschaft beschäftigten Bediensteten sind für das Omnibusunternehmen der Gemeinde aus jeder Dienstkategorie nur österreichische Staatsbürger, die vor dem 1. Jänner 1907 in den Dienst getreten sind oder Ausländer, die über 10 Jahre im Dienst der Unternehmung stehen, zu bestimmen. Hiebei sind die länger im Dienst befindlichen vor den Dienstjüngeren zu berücksichtigen.

Diejenigen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, haben dieselbe innerhalb eines Jahres zu erwerben.

Von den infolge Einschränkung des Omnibusbetriebes aus dem Dienste entlassenen Bediensteten, welche die österreichische Staatsbürgerschaft u. die vorgeschriebene sonstige Eignung für den Dienst der städtischen Straßenbahnen besitzen, sind so viele in diesen Dienst zu übernehmen, als es mit Rücksicht auf den in der nächsten Zeit eintretenden Bedarf möglich ist. Von der Überschreitung der in der Dienstordnung für die städtischen Straßenbahnen festgesetzten Dienstaltersgrenze kann im vorliegenden Fall ausnahmsweise abgesehen werden. In Betreff der zum Omnibusbetrieb zu übernehmenden Beamten, Kassierinnen u. Arbeiter ist dem Stadtrat ein Vorschlag zu erstatten.

6. Die Einschränkung des Stellwagenbetriebes hat stufenweise, aber mit möglichster Beschleunigung zu geschehen; während der Übergangszeit bleiben auf den alten Linien der bisherige Fahrplan und der bisherige Tarif aufrecht.

Die Zonen-Einteilung ist folgende:

Linie 1 Zone 3: Westbahnhof–Mariahilferstraße bis Neubaugasse; Zone 2: Mariahilferstraße von der Neubaugasse bis Ring u. Ring bis Kärntnerstraße; Zone 1: Kärntnerstraße vom Ring bis Stefansplatz; Zone 1: vom Stefansplatz–Rotenturmstraße bis Ferdinandsbrücke; Zone 2: Ferdinandsbrücke–Praterstraße bis Rotensterngasse (Johann Nepomuk-Kirche); Zone 3: Praterstraße von der

≠ 1.) Für den von der Gemeinde durchzuführenden Stellwagenbetrieb werden folgende Linien u. zw. für den Tagesverkehr genehmigt:

Roten Bierpresse bis zum Nordbahnhof (ev. in der Nordstallungsstrasse).

Linie 2 Zone 3: Nordbahnhof-Rheinfeldergürtel-Favoritenstrasse bis Südbahnbrücke; Zone 2: Favoritenstrasse-Rheinfeldergasse bis Ring; Zone 1: Kärntnerstrasse vom Ring bis Opernbahnhof; Zone 1 vom Opernbahnhof durch die Kärntnerstrasse-Graben-Michaelerplatz-Josefsplatz-Augustinerstrasse bis Schottenring; Zone 2: vom Schottenring durch die Wipplingerstrasse-Fleischmarkt-Rotenturmstrasse-Franz Josefs-Kai bis Franzensbrücke; Zone 3: Franz Josefs-Kai vom Franzensbrücke bis Nordbahnhof.

Linie 3 Zone 3: Südbahnhof-Allegasse bis Südbahnhof. Zone 2: Allegasse von der Südbahnhof über den Karlsplatz a/ Ring bis Kärntnerstrasse; Zone 1: Kärntnerstrasse vom Ring bis Opernbahnhof; Zone 1: vom Opernbahnhof durch die Kärntnerstrasse bis Ferdinandsbrücke. Zone 2: Ferdinandsbrücke-Franz Josefs-Kai bis Obere Donaustrasse; Zone 3: Franz Josefs-Kai, von der Oberen Donaustrasse bis Nordbahnhof.

Linie 4 Zone 2: Alserstrasse (Südbahnhof)-Universitäts-Strasse bis Schottentor. Zone 1: vom Schottentor über Freyung, Hof und Graben bis Stephansplatz; Zone 1: vom Stephansplatz durch die Rotenturmstrasse-Rudolfsplatz bis Ring; Zone 2: vom Ring über die Rudolfs-Liebenstrasse Franz Josefs-Strasse bis Nordbahnhof.

Der Tarif würde folgender weise festgesetzt:

Für Innenbezirkslinien werden durch die Zonengrenzen in Teilstrecken zerlegt.

Der Fahrpreis beträgt für den Verkehr innerhalb, d. i. den Verkehr vom normalen Betriebsbeginn bis zum normalen Betriebsschluss

a) im Nachtverkehr: für eine Teilstrecke 12 h, für zwei Teilstrecken 16 h, für mehr als zwei Teilstrecken 20 h.

b) im Sonn- & Feiertagverkehr: für eine Teilstrecke 16 h, für zwei oder mehrere Teilstrecken 20 h.

Für den Nachtverkehr beträgt der Fahrpreis sowohl im Nachtverkehr als im Sonn- & Feiertagverkehr: für eine Teilstrecke 30 h, für zwei Teilstrecken 30 h, für mehr als zwei Teilstrecken 40 h.

Die Fahrpreise für mehr als eine Teilstrecke berechtigen, wenn sie einzeln markiert sind, zu einmaligen Umsteigen auf andere Innenbezirkslinien innerhalb Nachtbetriebes.

Für das dem Handgepäck zur Mitbeförderung übergebene Handgepäck ist zu entrichten: bis zu 25 kg 20 h, über 25 bis 50 kg 40 h. Ausgenommen, die schwerer als 50 kg oder zu sperrig sind, oder gegen Hunde oder sicherheitliche Bedenken obwalten, sind von der Beförderung mit dem Omnibus ausgeschlossen.

Nach einer eingehenden Debatte, an welcher sich die Mk. Gräf, Schneider, Neumann, Schneider u. Rain beteiligten, wurden die Referenten, Anträge genehmigt.

Nach einem Antrag des Mk. Rain wird ferner beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, binnen Laufe von drei Monaten über das Ergebnis des Verkehrs zu berichten.

Mit der provisorischen Leitung des Unternehmens wurde Oberinspektor Viktor Lippe der städtischen Verkehrsanstalten betraut.

Der Leiter des Unternehmens wird ermächtigt, den Verkehrsbeginn möglichst zu verkürzen.